

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Gent 1896
Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.

Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.

Abonnements- { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
preis: { „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.



Inserate.

Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.

Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.

Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.

Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich

Die allgemeine Versammlung mit Vortrag von Herrn H. Fehr über *Geschmack und Geschmacksbildung*, die vorletzten Samstag Abend im „Drahtschmidi“ stattfand, zählte gegen 60 Teilnehmer, meistens Vereinsmitglieder und gegenwärtige Schüler der Webschule.

Indem der Vortragende sein Thema möglichst in den Gesichtskreis seiner Zuhörer verlegte und in teilweise recht origineller Weise veranschaulichte, konnte er der vollsten Aufmerksamkeit bis zum Schlusse sicher sein. Sich anlehnend an die Auffassung eines Kunstgeschmackreformers, wie Walter Crane, der uns unter andern in seinem Lehrbuch, die „Linie in der Form“, die verschiedenen Regeln der Ornamentengrammatik in leicht fasslicher Weise wieder näher bringt, gestaltete der Vortragende auch das obgenannte Thema in einer für Textilbessene recht belehrenden und anschaulichen Weise. Auch über das Gebiet der Frauenkleidermode liess sich Herr Fehr vernehmen, dabei zu den Anschauungen neigend, wie sie ein auf diesem Gebiet hervorragend betätigter moderner Künstler, van de Velde, inbezug auf die Reform der Frauenkleidertracht geäußert hat.

Der reiche Beifall, der dem Vortragenden zuteil wurde, ist ein Beweis dafür, dass eine Wiederholung des Vortrages in irgend einem unserer Textilzentren sehr verdienstlich wäre. Damit dürfte ein günstiger Anfang mit den Wandervorträgen gemacht werden, die schon lange als Postulat auf den Vereintraktanden stehen. Probiere man es doch einmal mit dieser Neuerung!

F. K.

Unsere Mitglieder verweisen wir nochmals speziell auf die Bekanntmachung Seite 46.



Inhalts-Verzeichnis von Nr. 3.

Jacquarddreherlitze für mech.
Gase- oder Dreherweberei.
Zollwesen.
Handelsberichte:
Ausfuhr von Seide und
Seidenwaren nach d. Ver.
Staaten.
Verkaufsbedingungen des Ver-
bandes der Seidenstoff-Fab-
rikanten Deutschlands.
Sozialpolitisches aus der Sei-
denindustrie.
Firmen-Nachrichten.
Mode- und Marktberichte:
Pariser Balltoiletten.
Seide und Seidenwaren.
Frühling für Textilindustrie
und Kunstgewerbe.
Die österreichische Ausstel-
lung in London 1906.
Kleine Mitteilungen.
Sprechsaal.
Patenterteilungen.
Briefkasten.
Stellenvermittlung.
Inserate.



„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:
Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.
Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.
Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

Fabrik industrieller Fette u. Öle WANNER & CO. HORGEN.

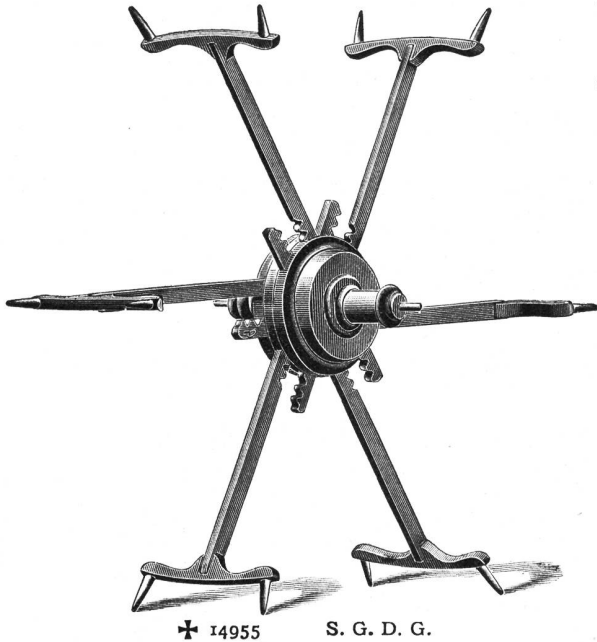
Consistente
Maschinen-Fette
für jeden Bedarf.

Grosses Lager
Russischer & Amerikanischer
Schmieröle.



Heh. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



Spezialität:

Reformhaspel

mit

selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

30,000 Stück im Betrieb

Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

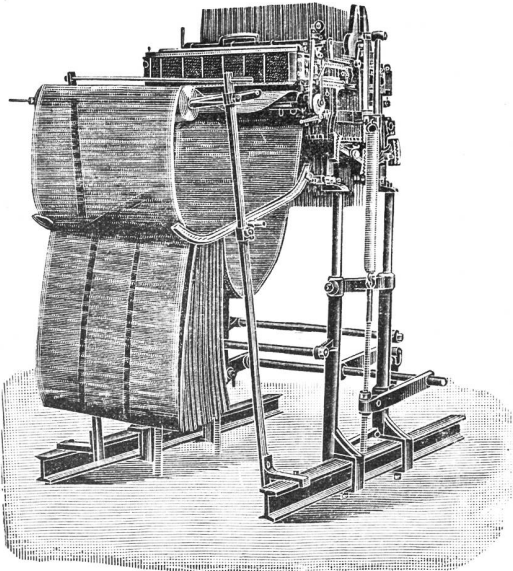
Kartenschlagerei

für alle Jacquardartikel.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen

mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Filialen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.

Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.

Elberfeld, 17 Auerstrasse.

Como, 6 via Lucini.

St. Etienne, 11 rue de la Bourse.

Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlagereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.

Krefeld, Hess & Flegel, Luisestrasse.

Mähr. Schönberg, Martin Dressler.

Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-
kowski Péréoulouk, maison Kalesine.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer-(Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschine für Seide u. Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co. Lyon.

Jacquard- und Schaftmaschinen

für alle Gewebearten in allen Teillagen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

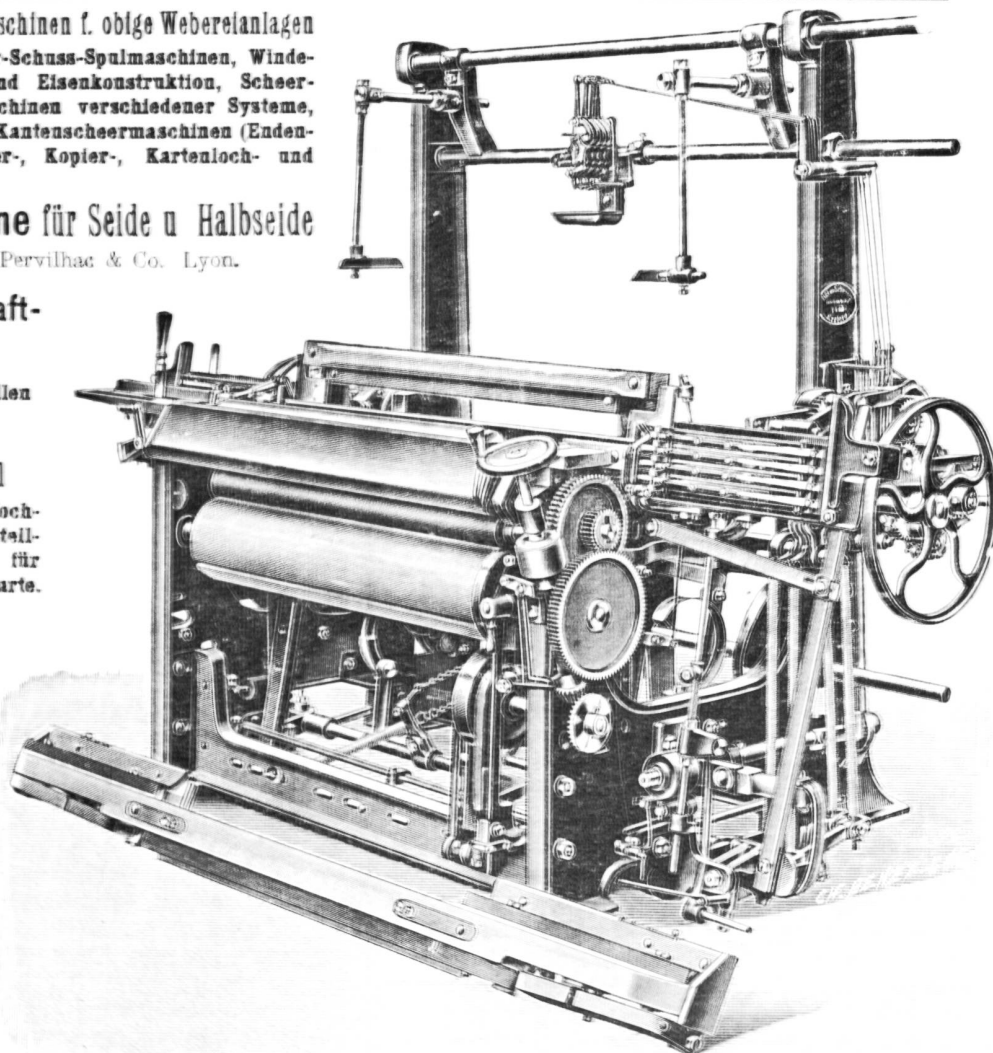
Schaftmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Atelier zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

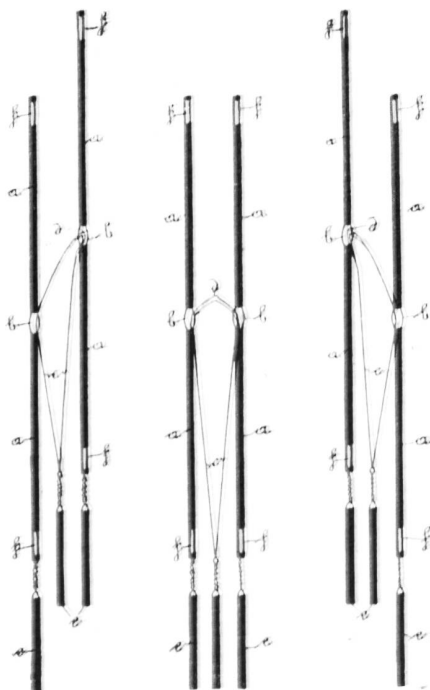
Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Jacquarddreherlitze für mechanische Gaze- oder Dreherweberei.

D. R.-G.-M., Kl. 86 g., Nr. 252,732. *)

Von Fr. Mack und H. Goetze.

Bekanntlich hat man bei der Herstellung von Stoffen mittels Jacquardmaschine mit Drehermustern, Dreherstreifen oder Dreherleisten (Schnittleisten) bei Verwendung von Zwirnlitzen mit den Uebelständen zu kämpfen, dass die Zwirnlitzen ausser den so häufig veranlassenden und lästigen „Aufsitzern“ sehr schnell abgenutzt sind, resp. die Halblitze durchgerieben wird, wodurch Fehler in der Ware entstehen, sodass dieselbe ein fehlerhaftes und schlechtes Aussehen erhält. Um diesen Kalamitäten zu begegnen, sind die verschiedensten Versuche unternommen worden, doch war bisher der Erfolg stets nur ein zweifelhafter, bzw. unvollkommener, da eben trotz aller versuchten Verbesserungen die bewussten Fehler sich immer wieder einstellten. Nachstehend beschriebene Neuerung beseitigt dagegen alle diese Missstände, wie eingehende und andauernde Versuche in der Praxis ergeben haben.



Vorliegende Jacquarddreherlitze besteht aus einer winklich gebogenen Halblitze aus rundem Stahldraht

*) *Anm. d. Red.* Die Musterschutzinhaber beabsichtigen, die Vorrichtung zu verkaufen, event. sollen Lizenzen abgegeben werden. Die genaue Adresse der Musterschutzinhaber liegt bei uns.

und zwei je aus einem Stück bestehenden Volllitzen aus flachem (gewalztem) Stahldraht mit ausgestanzten ovalen Maillons. Das Neue und Vorteilhafte der Vorrichtung liegt nun darin, dass jede Volllitze *a* (siehe Figur) aus einem Stück besteht und zwar aus flachem Stahldraht mit ausgestanzten ovalen Maillons *b*. Infolge dieser Ausführung kann sich die aus rundem Stahldraht bestehende Halblitze *c* weder durcharbeiten noch entzweigen; auch kann keinerlei Reibung der Volllitzen *a* entstehen, da diese flach und ganz glatt sind. Letztere ermöglichen es ferner auch, dass die Halblitze *c* eine ganz enge Biegung (bei *d*) erhalten kann, wodurch das lästige Aufsitzen der Kettenfäden vermieden wird. Behufs Verbindung der Volllitzen *a* mit den Gewichten *e* einerseits und der eigentlichen Harnischvorrichtung andererseits werden an den Volllitzen *a* oben und unten kleine Öffnungen *f* ausgestanzt; behufs Verbindung der Halblitze *c* mit dem Anhängengewicht *e* läuft erstere (deren beide Enden) in eine Schleife aus. Die Vorrichtung eignet sich für alle Harnischvorrichtungen, und zwar neben mechanischem auch für Handbetrieb.

Aus den Ausführungen geht zur Genüge hervor, dass, wie bereits oben erwähnt wurde, die Halblitze sich nicht durcharbeiten kann, infolge ihrer engen Biegung Aufsitzer ausgeschlossen sind und eine Reibung der Volllitzen wegen ihrer flachen Ausführung nicht eintreten kann. Die Anwendung dieser Jacquarddreherlitze empfiehlt sich daher von selbst, da sie sich zur Herstellung jeder Stoffart mit Drehermustern, Dreherstreifen, Dreherleisten etc. gleich gut, resp. besonders eignet und neben einer tadellosen und fehlerfreien Ware eine gesteigerte Produktion gewährleistet, wie die Ausprobierung in der Praxis ergeben hat.

Zollwesen.

Schweiz. Tarazuschläge für Waren, die, ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt, zur Verzollung angemeldet werden. Der schweizerische Bundesrat hat am 3. November v. J. folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1. Die nachstehend verzeichneten Waren-gattungen, welche in den eidgenössischen Niederlagshäusern von dem transportfählichen äusseren Verpackungsmaterial entledigt zur Verzollung angemeldet werden, unterliegen einem Tarazuschlag in Hundertteilen des vorhandenen Reingewichtes.

Werden solche Warensendungen in der ursprünglichen oder in transportfählicher Verpackung zur Verzollung angemeldet, so unterliegen sie keinem Tarazuschlag, sondern werden nach Massgabe des ermittelten Rohgewichtes verzollt.

Artikel 2. Die Tarazuschläge werden (für Seiden-waren) wie folgt festgesetzt:

No. 445 Seide und Floretseide für den Detailverkauf	20 %
„ 447 a./b. Waren aus Seide, am Stück	30 %
„ 448 Waren aus Seide, zerschnitten	40 %
„ 449/450 Bänder und Posamentierwaren	30 %
„ 454 Seidene Decken	30 %

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Dezember.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 16,220,553	12,789,206
Seidene und halbseidene Bänder	„ 5,369,926	3,697,713
Beuteltuch	„ 1,011,387	1,045,955
Floretseide	„ 4,046,060	3,949,491

Verkaufsbedingungen des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands

Die Mitglieder des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands haben sich verpflichtet, vom 1. Januar 1906 an im Gebiete des deutschen Reiches nur noch zu den nachstehenden Bedingungen zu verkaufen:

§ 1. Die Vertragsschliessenden verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, und zwar nicht bloss der Gesamtheit der anderen Firmen, sondern auch jeder einzelnen derselben gegenüber, alle Seidenstoffe, die sie während der Dauer dieses Vertrages im deutschen Zollgebiet an den Markt bringen, äusserst den nachstehenden Bedingungen gemäss anzubieten und zu verkaufen. Ausgeschlossen von der Bindung sind: 1. Herrenfutterstoffe, undichte Gewebe, Cachenez und Kopftücher, Kravattenstoffe, Schirmstoffe, Westenstoffe; 2. Lieferungen, die ausserhalb des deutschen Zollgebietes erfolgen; 3. Lieferungen im Inlande an solche Firmen, die sich schriftlich verpflichten, die gelieferte Ware im deutschen Zollinlande weder anzubieten noch zu verkaufen, dieselbe vielmehr ins Ausland zu senden und sich jeder Beihilfe zur Wiedereinfuhr zu enthalten, sowie auch auf Verlangen den Nachweis der wirklich erfolgten Ausfuhr zu führen; 4. Lieferungen von Waren, die nicht innerhalb des deutschen Zollgebietes hergestellt sind.

§ 2. Alle Lieferungen bis zum 24. eines Monats einschliesslich ab Fabrik oder Lager valutieren per Schluss des Versandmonats, Lieferungen vom 25. eines Monats ab für 1. des folgenden Monats, der dann als Versandmonat gilt. Die Valuta der Rechnung darf nicht hinausgeschoben werden. Eine Lieferung gilt als angenommen, falls nicht binnen 10 Tagen nach Eintreffen derselben Einspruch erfolgt.

§ 3. 1. Allgemeine Zahlungsbedingungen: Für Barzahlung am Schlusse des 1. Monats nach Schluss des Versandmonats werden vergütet 2 Prozent; für Barzahlung am Schlusse des 2. Monats 1 Prozent; Barzahlung am Schlusse des 3. Monats muss netto erfolgen. 2. Zahlungsbedingungen für die Lieferungen an die Mitglieder der Vereinigung der Deutschen Samt- und Seidenstoff-Grosshändler, sowie für die Lieferungen der Mitglieder des Fabrikantenverbandes untereinander: Für Barzahlung am

Schluss des 1. Monats nach Schluss des Versandmonats werden vergütet 6 Prozent; für Barzahlung am Schlusse des 2. Monats 5 Prozent, am Schlusse des 3. Monats 4 Prozent, am Schlusse des 4. Monats 2 Prozent, am Schlusse des 5. Monats 1 Prozent; die Barzahlung am Schlusse des 6. Monats hat netto zu erfolgen. Am Schlusse des 3. Monats können auch 3 Monats-Akzepte mit 1 Prozent als Zahlung angenommen werden. Die Festsetzung der Zahlungsweise, welche von den vorstehenden Konditionen zwischen Käufer und Verkäufer Geltung haben soll, ist Sache gegenseitiger Vereinbarung. Erfolgt die Zahlung entgegen dieser Vereinbarung, deren Innehaltung der Fabrikant im Wege der Klage erzwingen kann, erst nach Ablauf der vereinbarten Frist, so ist der Abzug eines Skontos nur nach Massgabe des § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 dieses Vertrages zulässig.

Schweizerischen Grosshändlern, die deutsche Ware zum Vertrieb in Deutschland kaufen, dürfen keinesfalls günstigere Bedingungen eingeräumt werden als den Mitgliedern der deutschen Grosshändlervereinigung; die Preise sind ihnen in Marktwährung zu stellen. Es bleibt vorbehalten, die unter No. 1 festgesetzten allgemeinen Bedingungen, sowie die Bestimmungen betr. das zu gewährende Ziel mit einfacher Stimmenmehrheit zu ändern, falls die Grosshändlervereinigung sich nicht verpflichtet, diese sowie die Bestimmungen betr. Verzugszinsen und Eintreibung einzuhalten.

§ 4. Die Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn die Regulierung innerhalb derselben abgesandt wird. Falls der Monatsschluss auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, so darf eine am 1. Werktag des folgenden Monats abgesandte Regulierung noch als im Vormonat abgesandt angesehen werden. Wenn Zahlungen vor Monatsschluss erfolgen, so ist es dem Zahlenden gestattet, für die Zwischenzeit bis zum Monatsschluss 5 % Zinsen in Abzug zu bringen. Eine Kreditgewährung über sechs Monate hinaus ist in keiner Form gestattet, doch ist die Vereinbarung eines kürzeren Ziels zulässig. Erfolgen Zahlungen erst nach Ablauf des Zeitpunktes, an dem sie netto zu leisten waren, also nach dem 3. bzw. 6. Monat, so sind für die spätere Zeit 6 Prozent Verzugszinsen zu fordern. Cheks oder Giro-Ueberweisungen gelten als bar. Wechsel werden bei Verfall gutgeschrieben. Wechselstempel gehen zu Lasten des Remittenten. Ein Chek, der spätestens vom 1. eines Monats datiert ist, darf, wenn er im Vormonat abgesandt worden ist, als eine im Vormonat geleistete Zahlung angenommen werden. Alle Zahlungen haben kostenfrei zu erfolgen.

§ 5. Musterkarten und Muster, soweit sie den Abnehmern oder deren Kunden zu Verkaufszwecken dienen, sowie die Ausrüstung der Muster, werden den Kunden berechnet, und zwar die Muster zum Order-, die Karten und Ausrüstungen zum Kostenpreise. Doch darf den Mitgliedern der Grosshändlervereinigung eine Mustervergütung von $\frac{1}{2}$ % gegeben werden, ausser für Uni-Stoffe in Taffet und Bindung (einschl. Glacé und Chamaeleon). Abfallappen dürfen nicht verschenkt werden, sondern sind mindestens zu 5 Mk. in Ganzseide, zu 3 Mk. in Halbseide das Kilogramm zu berechnen. Schwarze Waren, glatt und fassoniert, dürfen nicht in geringeren Mengen als 50—60 m, farbige Stoffe in nicht geringeren Mengen als 25—30 m,

Mänteloberstoffe in nicht geringeren Mengen als 20—25 m, schwarze China-Krepp in nicht geringeren Mengen als 30—40 m, farbige Mäntelfutterstoffe in nicht geringeren Mengen als etwa 25—30 m, schwarze Mäntelstoffe nur in ganzen Stücken von etwa 50—60 m abgegeben werden. Der Verkauf von Resten ist frei.

§ 6. Die Lieferungen erfolgen franko aller deutschen Stationen, in gewöhnlichen Post- oder Eisenbahn-Sendungen. Erfolgt die Versendung auf Wunsch des Kunden auf andere Weise, so sind die Mehrkosten dieser Art der Versendung dem Kunden zu berechnen. Im Verkehr mit den Nicht-Mitgliedern der Grossisten-Vereinigung muss jedoch das Post- und Passagiergut-Porto berechnet werden. Die Kosten des Abrollens trägt der Empfänger. Verpackung wird nicht berechnet.

§ 7. Die Preise sind abgesehen vom Kassa-Skonto des § 3 netto zu stellen. Weitere Vergütungen, Skonti, Rabatte Umsatzprämien oder dergleichen dürfen nicht bewilligt werden; auch nicht seitens der Agenten oder anderer Personen.

§ 8. Konsignationslager bei Kunden sind untersagt. Lieferungsverträge dürfen nur mit festen Abnahmefristen abgeschlossen werden.

Auswahlsendungen gelten als angenommen, wenn sie nicht innerhalb 2 Wochen zurückgesandt werden.

Probestücke sind ausgenommen.

§ 9. Jedes Mitglied ist für Verfehlungen seiner Reisenden, Vertreter und sonstigen Angestellten verantwortlich.

§ 14. Verstösse der Kundschaft gegen die Bestimmungen des Vertrages bei Zahlungen oder Zielüberschreitungen, müssen innerhalb acht Wochen nach erfolgter fruchtloser Mahnung dem Vertrauensmann angezeigt werden. Gelingt es dem Vertrauensmann nicht, die Differenz gütlich zu ordnen, so hat ihm das Mitglied auf sein Verlangen zur Erhebung der Klage seine Ansprüche abzutreten.

Bei Ueberschreitung der Abnahmefristen sind die Mitglieder verpflichtet, binnen 6 Wochen unter Zuziehung des Vertrauensmannes auf Abnahme Klage zu erheben.

Aus dem Vertrag seien noch folgende Bestimmungen hervorgehoben:

Beschlüsse in Konventionsangelegenheiten werden in Generalversammlungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung gefasst. Jede Firma hat eine Stimme. Zur Aenderung des Konventionsvertrages ist Einstimmigkeit der anwesenden und vertretenen Mitglieder erforderlich; die Auslegung der Konventionsbestimmungen erfolgt dagegen mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse, die den Verkehr mit der Kundschaft regeln, sowie Aenderungen der Verkaufsbedingungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{5}{6}$ der anwesenden und vertretenen Stimmen.

Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 4 in Norddeutschland und 3 in Süddeutschland bzw. Schweiz ansässig sein müssen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Der Ausschuss ist befugt, in allen Angelegenheiten, die nicht Einstimmigkeit erfordern, Beschlüsse mit verbindlicher Kraft bis zur nächsten Generalversammlung zu fassen.

Der Vertrauensmann hat die Innehaltung der Verkaufsbedingungen zu überwachen und zu diesem Zwecke

mindestens einmal jährlich eine Revision bei jedem Mitgliede vorzunehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihm auf Anfrage wahrheitsgetreue Auskunft zu erteilen und die Einsicht ihrer Geschäftsbücher und -Briefe, soweit sie für diesen Vertrag in Frage kommen, zu gestatten.

Für Verweigerung der Kontrolle durch den Vertrauensmann und für Verstösse gegen die Anordnung des Vertrages und Beschlüsse der Generalversammlung sind Vertragsstrafen vorgesehen.

Die Mitglieder haben sich verpflichtet, eine Kündigung vor dem Jahre 1908 nicht auszusprechen; der Verband kann also frühestens am 31. Dezember 1908 aufgelöst werden.

Dem Verbands sind bis heute 71 Firmen beigetreten, darunter 15 Zürcher- und 3 Wienerhäuser für ihre Filialen auf deutschem Boden. Der Verband setzt sich nunmehr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gebr. Bartels Gütersloh,
Wilhelm Bartells, Gütersloh,
Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Co., Zürich,
Baumann, Streuli & Co., Zürich,
Henri Baumgartner, Mülhausen i. Elsass,
Gebr. Bader, Wien VII, Westbahnstr. 32—34,
Mech. Seidenweberei, van Biema & Co., Krefeld,
Bernauer Seidenweberei, Leop. Königsberger, Bernau,
A. Brunner, Männedorf b. Zürich,
Bovenschen, Hermes & Co., Krefeld,
Cd. & Hch. von Beckenrath, Krefeld,
Peter Lucas Colman, Langenberg,
Gebr. Colman, Langenberg,
Conze & Colman, Langenberg,
J. Eisenberger, Wien,
Ewald Corty & Söhne, Viersen,
C. A. Delius & Söhne, Bielefeld,
G. Diepers, Krefeld,
K. Eggemann, Lange & Co., Klein-Laufenburg (Baden)
Ernst Engländer, Krefeld,
Emmelius & Ashauer, Zürich,
Gebhard & Co., Vohwinkel,
Gressard & Co., Hilden,
Mech. Seidenstoffweberei, Fritz Gugenheim, Krefeld,
Mech. Seidenstoffweberei Görwihli, Zürich,
Etablissements Herzog, Logelbach,
Elektromechanische Seidenstoffweberei Kollmer & Müller,
G. m. b. H., Markgröningen bei Ludwigsburg,
Krahn & Gobbers, G. m. b. H., Krefeld,
Kampf & Spindler, Hilden,
van den Kerckhoff & Gielessen, Rheydt,
Carl Königs & Co., Krefeld,
Gustav Königsberger & Co., Krefeld,
A. Kiener & Co. Colmar,
Köttgen & Müller, Langenberg,
Georg Lehmann, Mechanische Seidenweberei Bernau,
Bernau (Mark),
C. Lobes jr. mech. Seidenweberei Bernau (Mark),
Wilh. Lueckerath jr., Krefeld,
Franz Müller, Biberach (Riss),
Alfred Maeder, Zürich,
Mech. Seidenweberei Meyer & Groote, Waldshut,
Meckel & Co., Elberfeld,

Charles Mieg & Co., Mülhausen i. Elsass,
 Michels Kaufmann & Co., Krefeld,
 Ernst Niepmann & Co., Gräfrath bei Vohwinkel,
 Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle A.-G.,
 Offenbach bei Landau, Pfalz,
 Niedieck & Co., G. m. b. H., Lobbreich,
 Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Naef, A.-G., Zürich,
 Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G., Zürich,
 J. G. Palm Söhne, Krefeld,
 D. Peters & Co., Elberfeld,
 Alfred Rüttschi, Zürich,
 Emil Schärer & Co., Zürich,
 I. W. Schiffer jr., Rheydt,
 Schiller, Crous & Co., Krefeld,
 Wilh. Schmitz & Co., Zürich,
 H. E. Schniewind, Elberfeld,
 Wm. Schröder & Co., Krefeld,
 Robt. Schwarzenbach & Co., Hünigen (Ober-Elsass),
 A. Stäubli & Co., Horgen bei Zürich,
 Stehli & Co., Zürich,
 W. & L. Stein, Osterrath,
 Konrad Schnmacher & Co., Wermelskirchen (Rheinpr.),
 Aktiengesellschaft Scheidecker de Régel, Lützelhausen,
 Spoer & Jansen, Viersen (Rheinland),
 Mechanische Seidenweberei, G. m. b. H., Viersen,
 Mechanische Seidenstoffweberei Waiblingen,
 G. m. b. H., Waiblingen,
 J. Wertheimer & Co., Bielefeld,
 Wolff & Krönig, Neviges,
 Wiedemann & von Eicken, Rheydt,
 C. Uhde, Zürich,
 Jg. G. Zweig, Wien.

Sozialpolitisches aus der Seidenindustrie.

Der in Heiden erscheinende „Appenzeller Anzeiger“ enthält folgende ergötzliche Mitteilung aus dem Revisionsrat: „Der Revisionsrat hat am Donnerstag in seiner Schlussitzung in Teufen das Verfassungswerk mit allen Stimmen gegen die zwei Sozialdemokraten, Herr Pfarrer Eugster in Hundwil und Herr Dr. Hertz in Herisau, angenommen.“

Am Mittagstisch spielte sich eine interessante Szene ab. Bekanntlich behaupten die Weber immer, dass die Fabrikanten grössere Löhne bezahlen könnten. Nun wird ihren Führern Gelegenheit gegeben, die Probe auf das Exempel zu machen. Herr Nationalrat Eisenhut in Herisau machte dem Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil die Offerte, ihm sein ganzes Webgeschäft kostenlos abzutreten, d. h. also 70 Webstühle, die einen Wert von wenigstens 14,000 Fr. repräsentieren. Die einzige Bedingung bei dieser unentgeltlichen Abtretung ist die, dass Herr Pfarrer Eugster alsdann den Webern keine kleineren Löhne bezahlen dürfe, als sie Herr Eisenhut bisher ausrichtete. Weiter gab Herr Nationalrat Eisenhut dem Herrn Pfarrer Bedenkzeit bis zum 28. Februar.

Was zuerst als ein blosser Scherz aufgenommen wurde, gestaltete sich zu vollem Ernst und es lässt sich wirklich Herr Eisenhut bei der ganzen Offerte vor vielen Zeugen behaften. Nun können die Herren Sozialdemokraten einmal ein Geschäft als Genossenschaft betreiben und den Beweis

leisten, dass die für die Weber immer geforderten höheren Löhne von ihnen als nunmehrigen Arbeitgebern auch bezahlt werden können.“

Die zweite vom Verband der Appenzeller Seidenbeuteltuchweber einberufene, von 700 Mann besuchte Generalversammlung erklärte das neue Lohnübereinkommen mit den Fabrikanten auf sechs Jahre gültig. Die übrigen noch schwebenden Differenzen wurden dem Zentralkomitee zur Erledigung überwiesen.

Arbeiterausstand in den Krefelder Seidendruckereien. Seit der 2. Januarwoche ist in den Krefelder Seidendruckereien eine Arbeiterbewegung ausgebrochen, welche zu einer Niederlegung der Arbeit geführt hat. Es handelt sich weniger um Lohnfragen, worüber keine Einigung erzielt wurde, als um Kürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und vierzehntägige Kündigungsfrist. Da trotz mehrfacher Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ist die ganze Angelegenheit seitens der Druckerei-Inhaber dem Fabrikantenverband unterbreitet worden, der im Laufe dieser Woche die Forderungen der Arbeiter auf ihre Berechtigung prüfen wird. Wie wenig die vierzehntägige Kündigungsfrist von den Arbeitern beachtet wird, zeigt der Umstand, dass eine Anzahl von Arbeitern, welche in vierzehntägiger Kündigung standen, dessen ungeachtet mit den übrigen nach eintägiger Kündigungsfrist die Arbeit niederlegten.

Falls der Fabrikantenverband die Forderungen der Arbeiter zurückweist und diese weiter darauf bestehen, ist auf Grund des Solidaritätsvertrages, eine Aussperrung in weiteren Betrieben zu erwarten.

Dass die Druckereien ohnedies mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, geht aus einer mit dem 1. Februar in Kraft getretenen neuen Preisliste hervor, worin die Druckereivereinigung eine nicht unwesentliche Erhöhung infolge der fortwährend steigenden Arbeitslöhne und Materialpreise eintreten liess.

— Der unter den Arbeitern der Krefelder Stoffdruckereien ausgebrochene Streik, über den wir vorstehend berichten, ist bis zur Stunde noch nicht beendet. Zwar haben die Arbeiter schon in einem wichtigen Punkte, der Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit, nachgegeben und darauf Verzicht geleistet, dagegen bestehen sie noch auf der Forderung der vierzehntägigen Kündigungsfrist, die seinerzeit gerade auf Verlangen der Arbeiter beseitigt worden ist. Die Druckereihhaber wollen daher jetzt auf deren Wiedereinführung nicht eingehen, zumal diejenigen Arbeiter, welche in vierzehntägiger Kündigung standen, sich jetzt bei Ausbruch des Streikes gar nicht daran kehrten und die Arbeit einfach niederlegten. Inzwischen hat sich der Verband der niederrheinischen Textilindustrie und deren Hilfsindustrien mit der Sache beschäftigt und die Ausschüsse dieses Verbandes und der Arbeiter werden miteinander verhandeln. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, so würde eine allgemeine Sperre ausgesprochen werden, wodurch mehrere tausend Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen würden. Hoffentlich fehlt es nicht an der nötigen Einsicht, um diese für die ganze Industrie bedauerliche Zwangsmassregel zu verhüten.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Thalwil. In den Seidenfabriken Robert Schwarzenbach & Cie. und Heer & Co. wird mit dem 1. Februar die Freigabe des Samstagnachmittags sowohl für die Arbeiter als auch für die Bureauangestellten eingeführt, wobei die gleichen Lohnansätze beibehalten werden. Genauer gesagt besteht die Freigabe des Samstagnachmittags in einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von 59 auf 57 Arbeitsstunden und einer Erweiterung der täglichen Arbeitszeit um eine Viertelstunde. Sämtliche Tagelohnarbeiter kommen in die Klasse der Stundenlohnarbeiter und ihr gegenwärtiger Taglohn wird ihnen auf den künftigen Stundenlohn berechnet. Im weitem wird der Zahltag auf den Mittwoch festgesetzt. „T.-Z.“

— Wald (Zürich). Wie das „Volksbl. vom Bachtel“ vernimmt, wird die Firma Joh. Honeggers Söhne in Wald im Laufe künftigen Sommers auf ihrem Areal in der Bleiche neben dem bereits bestehenden Fabriketablisement ein neues für über 200 Webstühle erstellen, sodass wieder für eine schöne Zahl von Personen Verdienst geschaffen wird.

Deutschland. — Krefeld. Isaak Rüdenberg, der Mitinhaber der Firmen Königsberg & Rüdenberg und Mechanische Seidenweberei von Biema & Co. ist gestorben.

— Kunstseide-Industrie. Die Vereinigten Kunstseide-Fabriken, A.-G. Frankfurt a. M., und die Fabrique de soie artificielle de Tubize, Brüssel, haben kürzlich ein Abkommen getroffen. Darnach soll, wie man jetzt erfährt, der Verkauf ihrer Erzeugnisse einer besondern Gesellschaft übertragen werden, die unter dem Namen Kunstseide-Verkaufskontor ihren Sitz in Köln haben wird. Die neue Gesellschaft bildet eine von dem bisherigen Geschäftsbetrieb der beiden Firmen abgesonderte Organisation, zu deren Leitung die Herren Gustav Coutelle aus Elberfeld und Paul Piazza aus Brüssel berufen worden sind, denen ein Beirat aus Mitgliedern des Verwaltungsrates der beiden Gesellschaften beigegeben sein wird.

Nordamerika. — New-York. Gegen die Liberty Silk Co. in New-York, 535 und 537 West 56 Street, mit Niederlage in Hornellsville, ist der Konkurs beantragt worden. Die Firma wurde im Jahre 1870 von H. A. Van Liew gegründet und wandelte sich erst 1902 mit einem Kapital von 700,000 Dollar und Van Liew als Präsident, in die jetzige Liberty Silk Co. um. Dieselbe besitzt zwei Fabriken, je eine in New-York und in Hornellsville, die mit Hypotheken in Höhe von 100,000 Dollar belastet sind. Die nicht belasteten Aktiven werden auf 146,000 Dollar geschätzt. Ueber die Höhe der Passiven steht noch nichts Bestimmtes fest, doch werden sie für ziemlich hoch gehalten.

Mode- und Marktberichte.

Pariser Balloiletten.

Die mit dem neuen Jahr begonnene „Haute Saison“ hatte vorerst unter der langen Reihe sich gleichbleibender, zu dieser Jahreszeit so ungewohnter Regentage zu leiden. Die düstere Witterung war dem Absatz der Modeartikel

nicht günstig und erst jetzt macht sich bemerkbar, was die Französin, besonders die Pariserin, aus den gebotenen Schöpfungen der Textil- und der Schneiderkunst für die festlichen Winteranlässe bevorzugt. Hierüber ist aus einem Pariser Spezialbericht des „B. C.“ folgendes zu entnehmen:

„Die Empiremode ist anfangs auf viel Widerstand gestossen, hat diesen aber nun zur grösseren Hälfte besiegt. Das Empirekleid aus schwerer Seide, gewichtig mit Gold-, Silber- und Bronzefäden bestickt, aus Tüll, in ein Paillettenfeuer, getaucht aus Mousselin, in wunderfeine Fältchen gelegt, entzückt nun die Frauen und befremdet die Herren. Und doch sollten sich deren Augen nach und nach an den bunten Wechsel, die stete Wiederkehr in der Frauenmode gewöhnt haben: gab sie ihnen ja von jeher mancherlei zu schauen. So entdeckte man kürzlich, als man die Leinenstreifen einer weiblichen Mumie aufgewickelt, dass Madame sich vor etlichen tausend Jahren in einem Gewande mit — Sonnenplissés hatte bestatten lassen. Die Farben treten heuer unter den Ballsaaltruppen ziemlich keck auf; da sieht man stahlblauen Tüll, stahlblau gestickt, saftig-lila Panne, der Rock bis zur Taille mit kühn geschwungenen Silberähren bestickt, oben ein pelerinenartiges Arrangement aus Panne, das Silberspitzen umsäumen. Weiss-grün gestreifte Pekins bringt ein Modell im Stil Louis XV., bei dem ein hoher, schwarzer Atlasgürtel den Taillenschluss scharf markiert. Gestickte erdbeerfarbige Revers werfen einen rosigen Schimmer um den Rand der Dekolletierung. Zu Röcken, die aus zwei, drei gestickten Spitzenvolants bestehen, werden hemdartig gebauschte Leibchen gesellt, Pelzstreifen, Galons, Tüllrüschen umsäumen den Ausschnitt, der heuer meist ziemlich liberal ausfällt. Den Empiretoiletten ist meist ein Bolero- oder Jäckchenabschluss eigen, fingerdicke Spitzen und Stickereien fügen ihn, wenn er nicht aus alten, golddurchwirkten Brokaten, aus reichen, farbenfreudigen Damasten geschnitten worden. Zu den neuen chargierenden Stoffen Ottomane, Flambayante, Taffet-Mousselin, die in drei oder vier Nuancen schillern, wie ein Chamäleon, das eine Galavorstellung veranstaltet, kommen jene wunderbaren Farbenshatterungen, die man im Atelier des Couturiers erzeugt, indem man Lagen verschiedenartig abgetönten Mousselines aufeinanderbettet. Lila-Rosa, Blau-Rosa, Grün-Blau-Rosa geben sehr appetitliche Gemengsel aus der Hexenküche der Mode, und Weiss-Rosa oder Weiss-Orange, richtig dosiert, bringt milde Effekte, wie ein Sonnenuntergang in der Gletscherwelt. Sehr merkwürdig sind dieses Jahr die Aermel; sie werden (nach der „Neuen Freien Presse“, Wien) fast ausnahmslos aus Mousselin oder Tüll geformt, was immer der Stoff der Toilette. Raffiniert gruppiert, wie die Schleier indischer Bajaderen, hängen sie von den entblösten Schultern oft nahezu bis zum Rocksäum herab; beim Tanze blähen sie sich auf, einst hätte man gesagt: wie Engelsflügel, in unsern Sportzeiten genügt die Bezeichnung: gleich Segeln. Dekolletierte Modelle im Genre Prinzesse mit breiten Kragen aus goldgestickten Irländer oder Venezianer Spitzen lassen kleine Damen gross und starke Damen schlank erscheinen; optische Täuschungen, für welche ihnen die Betreffenden sehr zu Dank verpflichtet sind. Den Ballmüttern ist eine originelle Robe gewidmet, sie zeigt schwarze Jaisstickereien auf goldbraunem Tüll, an die gleiche Adresse gelangt auch

ein gelbes Samtmodell, auf dem Schneerosen, aus Perlmutter-Pailletten gefügt, in so monumentalen Exemplaren erscheinen, dass man sie durch ein Vergrösserungsglas zu sehen vermeint. Die Blumen für die diesjährigen Abendkleider scheinen ausnahmslos in den Minen von Transvaal erblüht zu sein, sie sind nämlich aus purem Golde: Lilien aus funkelndem Goldstoff, Orchideen aus Goldgewebe, Nelken aus Golddraht, wie sie an den Altären die Heiligenbilder schmücken, Akazien mit Gold bestäubt, goldene Chrysanthemen und goldene Rosen.“

Ob die Direktoire- und Empiremode auch bei uns stark Eingang finden wird, ist sehr fraglich. Da nur hohe schöne Gestalten darin vorteilhaft zur Geltung kommen, so wird man die kommende Frühjahrsmode mehr im Genre Princesse halten oder sonstige Abweichungen statthaft finden; denn nicht das Historische, sondern das Graziöse und Gefällige übt die begehrenswerte Wirkung aus.

Seide.

In der letzten Woche machte sich ein reger Verkehr auf dem Rohseidenmarkt bemerkbar, ohne dass deswegen von einem befriedigenden Umsatz gesprochen werden kann. Aus New-York kommende Nachrichten melden die bedeutende Abnahme der dort aufgestapelten Vorräte. Mailand meldet ein ruhiges Geschäft bei ordentlich gehaltenen Preisen, während im äussersten Osten die Preislage ebenfalls stabil bleibt.

Seidenwaren.

Die Situation bleibt nach übereinstimmenden Berichten den Seidenstoffen günstig: Von Zürich ist wenig Neues zu berichten; dagegen ist über die Absatzfähigkeit der verschiedenen Fabrikate in Deutschland laut „B. C.“ folgendes mitzuteilen:

„Das Geschäft in Futterseiden für Mäntelkonfektionsstoffe ist noch immer verhältnismässig ruhig. Ein etwas lebhafteres Interesse ist für reinseidene gemusterte Futterstoffe vorhanden, deren Aussichten sich trotz der recht beschränkten Musteraufnahme gebessert haben. — Die Konfektion sucht hübsche Damassé-deuxlats-Seiden in nicht allzu hellen und bunten Farbstellungen. Man bevorzugt mittelgrosse und kleinere Blumendessins oder Phantasiemuster. Durchgehende, rauiagierte Dessins werden weder in uni noch in deuxlats Damassés sonderlich begünstigt. — Einer Reihe hübscher neuer, reinseidener Fassonnéartikel auf Taffet-, Chiffon- u. Louisine-Fond kommt die gegenwärtige Meinung für Toutsoie-Futterstoffe namentlich zustatten. Die Preislage spielt bei diesen Stoffen nicht mehr die Rolle wie beispielsweise in der vorjährigen Frühjahrsaison, während welcher kleinfassonierte, billige Seidenstoffe ebenfalls gross gekauft wurden. In dieser Campagne finden — wenigstens bis jetzt — bessere Qualitäten eine gleichgrosse Beachtung wie billigere Genres. — Für den gleichen Zweck sind schliesslich Chiné-, Taffet- und Louisinenseiden lebhaft begehrt. Diese werden, allerdings hauptsächlich in billigeren Preislagen, einen grösseren Konsumartikel bilden, obwohl während der Neumusterung speziell schwerere Taffet-Chiné vielfach berücksichtigt wurden. Das Angebot in billigen Louisine-Chiné in der Preislage bis ca. 2¹/₄ Mark dürfte jedenfalls hinreichen,

um die Nachfrage in diesem Geschmack zu decken. — Im grossen und ganzen darf man sich durch die gegenwärtig lebhaftere Nachfrage in diesen gemusterten Futterseiden nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen und auf falsche Fährte leiten lassen. In Wirklichkeit werden wir schwerlich mit einem andauernden Konsum in jenen Artikeln zu rechnen haben; vielmehr werden doch wieder Uniseiden auch in der Saison noch vorherrschen. Nichtsdestoweniger wird ein mässiger Bedarf in diesen reinseidenen gemusterten Stoffen insofern anhalten, als vorteilhafte Söldangebote darin sicherlich während der ganzen Frühjahrsaison Käufer in der Konfektionsbranche finden werden.

In der Blusenkonfektion drängt die Nachfrage nach farbigen Messalines vorläufig noch immer alle anderen Interessenten auf diesem Gebiete stark zurück. Der Konsum in Qualitäten bis zu 1,75 Mk. — also vorwiegend leichteren Seiden — scheint alle bisher in diesem Artikel erzielten Saisonumsätze hinter sich lassen zu wollen, vorausgesetzt, dass die Leistungsfähigkeit der Fabrikanten nicht in den gegebenen Momenten versagt. Da es nur verhältnismässig wenige Farben sind, um die sich der Bedarf in der Hauptsache dreht, wäre Schritt halten mit der zwar ausserordentlich grossen Nachfrage nicht allzu schwer. — Von gemusterten Blusenstoffen stehen gegenwärtig wieder einmal Chinés im Vordergrund. Die Blusenkonfektion sucht gedeckte Muster oder farbig-lebhafte Dessins auf dunklerem Fond. Die Art der Blusenkonfektionsmode, welche mit Sticheffekten, Ajour-Wirkungen und Säumchen vorwiegend operiert, bedingt nicht zu grosse Zeichnungen. Es ist demzufolge möglich, bei engeren Muster-Rapporten verhältnismässig bessere Stoffqualitäten zu bringen, was dem Artikel zweifellos von hohem Nutzen sein wird. — Ramagierte Muster, sowie einzelne gruppierte Phantasiedessins sind in Taffet- und in Louisine-Chiné en vogue. Chinéstreifen stellen annähernd das „Extrakt“ der gegenwärtigen Modeströmung für gemusterte Blusenstoffe dar. Man bringt darin auffallende, breitspurige, nichtsdestoweniger aber durchaus geschmackvolle Neuheiten. Das in lebhaften Farben gehaltene, jedoch harmonisch abgetönte Chinémuster entwickelt sich unabhängig von den breiten, glänzenden Stoffstreifen. — Es kann nicht behauptet werden, dass alle für diese aparten Stoffe verwendeten Blusenfassons sonderlich vorteilhaft sind, vielmehr sind es nur wenige (garnierte Phantasie-) Genres, welche die prächtigen Wirkungen des Stoffes zur Geltung bringen. — Eine Folge dieser Tatsache ist denn auch, dass sich das Hauptaugenmerk immer wieder auf einfache Blusenstreifen in Taffet und Louisine richtet, welche der Konfektion keine besonderen Schwierigkeiten in den Weg legen.“

Die Lyoner Seidenindustrie ist immer noch befriedigend beschäftigt. Die Empiremode bevorzugt die leichten weichen und glänzenden Gewebe, daneben China-krepp, Moirés und Taffet.

Auch die Seidenwebereien in Como haben für ganzseidene Kleiderstoffe ausgiebige Beschäftigung. Trotzdem hält sich die Fabrik in der Anschaffung von Rohmaterial zurückhaltend und Spinner und Zwirner kommen auf keinen grünen Zweig.

Das Seidenbandgeschäft lässt überall auf dem Kontinent zu wünschen übrig; wir werden in nächster Nummer hierüber mehreres bringen.

Frühling für Textilindustrie und Kunstgewerbe.

Das Resultat der langandauernden Beratungen der bestellten Kommission des Grossen Stadtrates in Zürich in Sachen der Reorganisation der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums und den Beschluss des Grossen Stadtrates selbst hatten wir seinerzeit mitgeteilt. Seither wurde eine neue Aufsichtsbehörde für die Anstalten bestellt und wählte diese als Direktor Herrn Professor de Praetere, aus Gent gebürtig und zuletzt Fachlehrer an einem ähnlichen Institut in Krefeld.

Herr Professor de Praetere hat sein Amt anfangs November letzten Jahres angetreten und nach den bisher zu machenden Beobachtungen verspricht er, die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen zu wollen. Es ist eine schwierige Aufgabe, eine derartige Institution wieder in die Höhe zu bringen, nachdem das Vertrauen dazu durch jahrelang anhaltende ungenügende Leistungen in den Interessentenkreisen verloren gegangen ist und der trotzdem damit verbundene Klimbim die Fachleute vor jeder Mitarbeiterschaft überhaupt abgeschreckt hat. Nachdem der neugewählte Direktor aber bereits Beweise gegeben hat, dass er der Ausbildung der Fachschüler die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden lässt und die Aufsichtsbehörde sich eifrig mitbemüht, einen neuen Geist in die Anstalt zu pflanzen, so ist zu hoffen, dass nun allmählich auch der Kontakt zwischen dieser und der Praxis in die wünschenswerten Bahnen geleitet werde. Welche Summe von Arbeit und welche Mühe wird es noch kosten, bis das erreicht ist; aber nachdem nun einmal Gewähr für die wünschenswerte moralische Grundlage da ist, so werden auch die Kreise der Interessenten sich wieder mit mehr Vertrauen den ihnen entfremdeten Räumen zuwenden.

Um der Aufgabe des Kunstgewerbemuseums gerecht zu werden, das, beiläufig bemerkt, neu installiert werden soll, hatte Herr Professor de Praetere einige Vorträge inszeniert und dazu Fachleute aus dem Auslande berufen. Der erste und zweite Vortrag, auf den wir in der letzten Nummer dieses Blattes aufmerksam machten, betraf das Gebiet der Textilindustrie. Hr. Konservator Schulze von der königl. Gewebesammlung in Krefeld gab am 17. Januar ein anschauliches Bild über die Entwicklung der Gewebemusterung früherer Jahrhunderte. Das überaus reichhaltige Gebiet wurde durch Vorweisungen mit dem Projektionsapparat und eine Anzahl schönster Originalgewebe aus der Krefelder Gewebesammlung vorzüglich illustriert. Der zweite Vortragsabend vom 18. Januar galt der Kunstentwicklung des 19. Jahrhunderts mit spezieller Berücksichtigung der Textilindustrie. Hier führte der Vortragende die Zuhörerschaft durch die verschiedenen Entwicklungsphasen der Textilmusterung bis in die neueste Zeit, vom Empirestil bis zu den als „Künstlerseide“ bekannten Produkten eines Otto Eckmann, van de Velde, Coloman Moser, Behrens u. a. Leider waren beim zweiten Vortrag nicht so viel Gewebe zur Verfügung, um in geeigneter Weise die Ent-

wicklung der Gewebemusterung dieser Epoche und der neuesten Zeit zu veranschaulichen. Auch ist hier nachzuziehen, dass neben den Reformern, wie William Morris und Vosey, auch die Leistungen verschiedener bedeutender Dessinateurateliers in Paris und die Lyoner Industrie erwähnenswert sind, von denen man in Zeiten der Geschmacksverirrung sowohl in Deutschland wie bei uns sehr viel gelernt hat.

Indem Herr Konservator Schulze in Anbetracht der knappen Zeit und mit Rücksicht auf das mehr aus Laien bestehende Publikum in seinen sehr beifällig aufgenommenen Vorträgen das Gebiet kaum eingehender behandeln konnte, das wir seinerzeit auch in dieser Zeitung unsern Lesern, durch Illustrationen unterstützt, vorführten, so bietet sich nun eine andere Gelegenheit, den Inhalt des letzten Vortrages durch Anschauung in wirksamster Weise zu vertiefen.

Eine im Kunstgewerbemuseum Zürich vom 28. Januar bis und mit 11. Februar stattfindende Spezialausstellung von modernen Geweben, Zeugdrucken und Batikarbeiten geht in ihrer Art über Alles in Zürich auf diesem Gebiet bisher Gebotene hinaus und verdient auch die volle Würdigung aller unserer Textileffizienten vom Fabrikanten an bis zum einfachen Arbeiter. Währenddem im letzterwähnten Vortrag mangels genügender Objekte die textile Kunst William Morris kaum zur Geltung kam, tritt uns hier der englische Reformator dank der neuesten ausgedehnten Erwerbungen der Anstalt vollständiger entgegen, als sonst in irgend einer Sammlung. So nehmen die gleich Eingangs links befindlichen Wandbekleidungsstoffe mit ihren schönen Zeichnungen, den sorgfältig zusammengestellten Farben und der ausgezeichneten Gewebetechnik sofort den Blick des Eintretenden gefangen und wer bis anhin in seinem Urteil noch schwankend war, dem drängt sich mit Macht der unbezwingbare Eindruck auf: das ist textile Kunst. Hier offenbart sich die höhere Stufe textiler Kunst, die auch für unsere Industrie zu einer Zeit hätte vorbildlich sein können, während der man in längst zerfahrenen Geleisen auf dem Fachschulgebiet sich bewegte und damit dem schönsten Ziel solcher Bestrebungen sich entfremdete. In der Auswahl der zahlreichen Gewebe und in der Zusammenstellung bietet sich die Gewähr für den Geist, der mit der neuen Direktion in die Kunstgewerbeschule eingezogen ist und der uns mit Vertrauen in die Zukunft blicken lässt. Denn, wenn in dieser Ausstellung neben Morris auch andere neue Künstler, wie Vosey, Eckmann, Mohrbutter, van de Velde, Behrens, Colo Moser und verschiedene Musterzeichnerateliers mit ihren besten Arbeiten vertreten sind, so deutet die vorhandene reichhaltigere Kollektion der textilen Schöpfungen von William Morris doch darauf hin, dass der selbst durch verschiedene hervorragende Arbeiten vertretene neue Direktor de Praetere in diesem Reformator das ihm vorschwebende Ideal erblickt, an das die anderen Künstler kaum je heranreichen und dem nahezukommen, eben nur durch angestrengteste, aufrichtigste Strebsamkeit möglich ist.

Indem wir alle Interessenten ermuntern, die Ausstellung selbst in Augenschein zu nehmen, die bis zum 11. Februar täglich von 10—4 Uhr unentgeltlich geöffnet sein wird, so geben wir noch dem Wunsch Ausdruck,

es möchte nun nach der langen starren Winterzeit in unserm Fachschulwesen etwas wie ein Frühling einziehen, der auch auf Industrie und Kunstgewerbe von wohlthuernder Wirkung sein möge. Wie vieles gilt es aber wieder gut zu machen und Versäumtes nachzuholen, und erst dann wird man auch von einem erwachenden Frühling in der Textilindustrie und im Kunstgewerbe sprechen können, wenn das alle diese Bestrebungen einigende Band wieder geknüpft und das gegenseitig Vertrauen zurückgekehrt ist, ja, erst dann, wenn in einem zielbewussten, gemeinamen Vorwärtstreben die Kraft zum Ausdruck gelangt, die alle die grossen und kleinen Hindernisse für ein eigentliches beachtenswertes künstlerisches Schaffen in nachhaltigem Schwunge überwinden lässt. F.K.

Die österreichische Ausstellung in London 1906.

Die Ausstellungskommission der österreichischen Ausstellung in London teilt mit, dass die Anmeldungen zu der projektierten österreichischen Ausstellung in London 1906 so zahlreich eingelaufen sind, dass sich die Kommission gezwungen sah, mit dem 15. Dezember 1905 die Anmeldungen zu schliessen. Von einer kleinen Reserve abgesehen, die bei jeder Ausstellung für unabsehbare Fälle vorgesehen werden muss, ist der ganze grosse verfügbare Raum voll belegt. Die eigentlichen für Industriegegenstände belegbaren vier Hallen und die Gebäude in dem „Elysia“ genannten Teile des Ausstellungsparkes haben einen Flächenraum von 7472 Quadratmetern. Da der Zweck dieser Ausstellung ist, die leistungsfähige österreichische Exportindustrie dem englischen Publikum näher zu führen und dauernde kommerzielle Verbindungen anbahnen zu helfen, wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, dass erstklassige Firmen sich an der Ausstellung beteiligen und dass das Vollendetste geboten werde, was die österreichische Produktion aufzuweisen hat.

Unter den ungefähr dreihundert Ausstellern werden aus der Textilbranche genannt die Warnsdorfer Webereifachschule, eine Kollektivausstellung der Seidenfabrikanten, der Buntdrucker und eine Kollektivausstellung der Leinenindustriellen. Die Ausstellungskommission hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um jedem Aussteller die Herstellung von Verbindungen mit dem englischen Konsumenten zu ermöglichen und ihn in den Stand zu setzen, durch Vertrauensmänner ständige Beziehungen zum englischen Markte zu pflegen. Von seiten der Ausstellungsleitung wird alles aufgeboten werden, um die Ausstellung kommerziell erfolgreich zu machen. Die österreichisch-ungarische Botschaft, das Generalkonsulat, die englische Regierung, die österreichisch-ungarische Handels- und Gewerbekammer in London, sowie die Regierung in Wien fördern die Ausstellung in der entgegenkommendsten Weise, die grossen industriellen Korporationen, die Länder und Städte, die österreichischen Handels- und Gewerbekammern, die Verkehrsanstalten und die Landesverbände für Fremdenverkehr geben in praktischer Weise ihre Sympathien kund. Es sind also alle Vorbedingungen gegeben, dass der ersehnte Erfolg auch tatsächlich erzielt werde.

Kleine Mitteilungen.

Die Altersversicherung der Arbeiter in Frankreich. Die Entwürfe von Vaillant und Fournier beschäftigten vor einigen Wochen die Deputiertenkammer. Nach der „Sozialen Praxis“ fordert Vaillant eine vollständige Sozialversicherung nach deutschem Muster, allerdings in einfacherer und einheitlicher Gestalt. Alles öffentliche Unterstützungswesen soll von dieser Versicherung absorbiert werden; eine Rente von 720 Fr. in den Städten, abgestuft nach den Teuerungsverhältnissen in den anderen Orten, soll jedem Invaliden jeglichen Alters und jedem gewerblichen Arbeiter überhaupt vom 60. Lebensjahr an zustehen. Die Kosten sollen durch eine Sonderbesteuerung der Unternehmer und eine neue staatliche Zwecksteuer aufgebracht werden. Beitragspflicht des Arbeiters ist ausgeschlossen. Diesen Entwurf bekämpfte Guieysse wegen der Freilassung des Arbeiters von den Beiträgen und brachte ihn mit 447 gegen 97 Stimmen zu Falle. Dem Vorschlag Vaillant stellte Fournier eine staatliche Pensionsversicherung gegenüber für jeden 30 Jahre lang in Frankreich Ansässigen über 60 Jahre. Alle, die weniger als 300 Fr. eigenes Einkommen beziehen, sollen eine Rente von 400 Fr. erhalten, solche mit Einkünften von 300 bis zu 700 Fr. erhalten das, was ihnen jeweilig noch zu 700 Fr. Jahreseinkommen fehlt. Jeder Bürger hat das Einkommen eines Tages für die Kostendeckung beizusteuern. Daneben sollen besondere Quellen für die Zuwendungen erschlossen werden. Auch dieser Antrag wurde jedoch verworfen.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Frage 84. Welche Firma liefert das geeignete Appretur-Präparat zum Appretieren von Chappe oder Seiden-Souplefaden?

Patenterteilungen.

- Kl. 20, Nr. 33,445. 26. Januar 1905. — Kettenbaum für Webstühle. — Charles Taubert und Henry Thiele, Kollege Point, Queen's Borough, New-York (Ver. St. v. A.). Vertreter: E. Imer-Schneider, Genf.
Cl. 20, n° 33,446. 1er mai 1905. — Broche de navette. — William Robert Bell, 665, East 137th Street, Borough of Bronx, New-York (E.-U. d'Am.). Mandataire: A. Ritter, Bale.

Briefkasten.

A. St., West-Hoboken. Mit Vergnügen haben wir von Ihrer Mitteilung Notiz genommen, dass Sie noch weitere Abonnenten für unser Blatt gewonnen haben. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

W. B., Philadelphia. Die von Ihnen übersandte Adresse, sowie betreffender Abonnementsbetrag verdanken wir Ihnen bestens.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweizer. Kaufmännischer Verein.**Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich***Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.*

für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 1369. D. Schw. — Seiden- und Foulardsfabrik. — a) Junger Mann für Buchhaltung und Korrespondenz, Französisch und Englisch. b) Junger Mann für das Abstechen, Farbrüsten etc.

F 1417. D. Schw. — Foulardsfabrik. — Junger Mann, der selbständig auf der Fergstube und auf dem Bureau arbeiten und besonders das Anfertigen der Zettelzettel besorgen kann.

F 1503. D. Schw. — Seidenfabrikation. — Junger Mann mit Webschulbildung. Bevorzugt werden solche, die bereits eine Lehrzeit auf einem Dispositions-bureau durchgemacht haben.

F 1497. D. Schw. — Junger Mann, der mit den Ferggstubenarbeiten vertraut ist.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Die

„Mitteilungen über Textilindustrie“

Schweiz. Fachblatt für die Seidenstoff- & Bandindustrie mit Berücksichtigung der

Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des Weberei-maschinenbaues

sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches

Insertions-Organ

für alle einschlägigen Gebiete.

1 Schoffelgasse
ZÜRICH**OBERHOLZER & BUSCH**Schoffelgasse 1
ZÜRICH

Technisches Bureau für Textil-Industrie

Agentur —→ Weberei- und andere technische Artikel ←— Kommission

Harnischschnüre, roh, gebleicht u. firmist in div. Nummern.
Harnischlitzen, dreilöcherige Glasmaillons mit Leinen- oder Baumwollfaden gefasst, roh oder firmist.

Harnischgewichte, in allen gangbaren Stärken.

Harnischbretter verschiedener Einteilung.

Nadelbretter, Collets-Führungsbretter.

Colletschnüre, 2- und 3fach, mit Eisen- oder Messinghaken.

Leinen- und Baumwollgarn zum Fassen von Maillons.

Glas-Maillons in allen Grössen, drei- und mehrlöcherig.

Glasringe, Glasaugen, Glasröhrchen (Schiffgläslin).

Fadenführer aus Glas, Porzellan und emailliertem Stahl, gew. gewunden und gekröpft.

Teilflügelfaden, Ia. Qualität, div. Nummern, roh od. poliert.

Teilflügel mit Metallstäbchen.

Metall-Dreherlitzen, Nr. 1, 2 und 3, für Schaft- und Jacquardweberei.

Rückzugapparate und Rollen für Dreherfaden.

Webschützen verschiedener Systeme für Hand- und mechanische Weberei (Patent-Fadennut).

Seidenwebereien.

Energischer junger Mann sucht Stellung als

Technischer Leiter

oder als Stütze des Chefs

im In- oder Ausland. Webschulbildung. Längere praktische Tätigkeit, sowohl im technischen Betrieb, wie auf dem technischen Bureau. Mit Kalkulationen und Dispositionen aufs Beste vertraut. Militärfrei. Französisch und etwas Italienisch. Prima Referenzen und Zeugnisse. Offerten sub Chiffre W W 482 an die Exped. d. Bl.

Druckarbeiten aller Art liefert prompt und billig die
Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.
—→ 8 Waldmannstrasse 8. ←—

Für unsere mechanische Seidenwarenfabrik in Grulich (Deutsch-Böhmen) akzeptieren wir einen tüchtigen

Obermeister

der sowohl in glatten als auch Jacquardstühlen gut bewandert ist. 481

Offerten sind zu richten an

Brüder Steiner,
Westbahnstrasse 21, Wien.

OBERHOLZER & BUSCH

Technisches Bureau für Textil-Industrie

Agentur —→ Weberei- und andere technische Artikel ←— Kommission

Fadenrückzugapparate.

Schaf- und Hasenpelze zum Garnieren der Webschützen, schwarz, weiss und farbig.

Leerli (Rollspülchen) in diversen Längen.

Spulenhalter und Seidenträger.

Schützenhalter „Bloque-Navette-Laforêt“, div. Modelle.

Blatt- Einziehapparate.

Webutensilien aller Art, als: Scheerli, Forcen, Klüppli, Geschirr- und Bläthäklä etc.

Knotenscheeren, Patent Sampo.

Treibriemen. Spezialität **Perforierte Treibriemen.**

Rauchverhütungs- und Kohlensparapparate.

Farbstöcke und Trockenstangen. — **Fleckenmittel.**

Spezial-Bodenöle für Bureaux und Arbeitssäle.

Lager-Weissmetalle.

Gummi- und Asbestwaren für technische Zwecke.

„Facit“-Universalplatte, unerreichtes Dichtungsmaterial. — Mannlochringe. Packungen. Schläuche.

—→ Seidene Bilder in grosser Auswahl. ←—

An unsere verehrl. Mitglieder!

Behufs Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses für den im Druck befindlichen Jahresbericht erbitten wir höflich die sofortige Angabe der richtigen Adressen derjenigen Mitglieder, die in letzter Zeit Domizil oder Stellung geändert haben.

Um den zahlenden Leserkreis unseres Blattes zu vermehren und durch entsprechende höhere Einnahmen dasselbe inhaltlich noch reichhaltiger ausgestalten zu können, ersuchen wir die Mitglieder höflich, uns Adressen von als Abonnenten geeigneter Persönlichkeiten umgehend mitzuteilen, um diesen einzelne Probenummern übermitteln zu können. Die Angaben sind zu richten an

Die Expedition
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.
„Metropol“ Zürich.

NB. Einzelne fehlende Nummern des Jahrganges 1905 werden auf Verlangen gerne nachgeliefert.

Stelle-Gesuch.

Junger Mann, der zwei Jahre die Zürcherische Seidenwebschule besucht hat und dann als Musterzeichner tätig war, sucht Stelle auf Dispositions-bureau in Fabrik oder in einem Kommissionshaus. Ansprüche bescheiden. Offerten sub Chiffre J L 483 an die Expedition dieses Blattes.



Holz-Spühlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art
Weberzäpfli
in Buchs- und Mehlbaum.
Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.

Junger Commis

für Ferggstube einer Seidenweberei gesucht. Bewerber mit Branchenkenntnissen wollen Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre **Z. B. 752** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich**, einsenden. 484 (Za 4580)

Webermeister gesucht.

Grosse Seidenweberei sucht tüchtigen, selbständigen Meister, der mit glatten und Wechselstühlen durchaus vertraut ist. Gleichen Ortes findet tüchtiger Meister in der Jacquardweberei Anstellung. Es werden nur durchaus tüchtige, selbständige Kräfte berücksichtigt. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre **Z. A. 751** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich**. 485 (Za 4579)



303

Gebrüder Baumann

Mech. Werkstätte
RÜTI
(Zürich)
Spezialitäten
für Webereien.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Kaeser & Schelling

Metropol, Fraumünsterstr. 14 — ZÜRICH — Telefon 6397
Industr. Zeichnungsatelier für Weberei und Druckerei
Entwürfe und Patronen für Jacquard- und Schaftgewebe.

Webgeschirre

→ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. →
Maillons und Gazegeschirre.
Gehr Suter, Aesch
b. Birmensdorf.

J. Baumann & Dr. A. Müller

ZÜRICH II

→ Seidenfärberei. →

Weberschnüre

für Hand- u. Maschinenstühle

Kartenbindschnüre

aus Baumwolle, imprägniert

Spannseile

für Webstühle

etc.

D. Denzler, Seiler, Zürich
Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4
Für mechan. Betriebe:
Draht- und Hanfseile
für Transmissionen etc.
Selfactorleinen jeder Art.
Bindschnüre und Seilerwaren.

Anfertigung aller Arten * Webeblätter *
Robert RICHTER, Zürich V.

→ Gegründet 1881. →

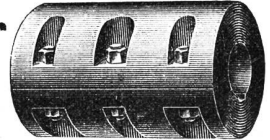
Johannes Meyer, Zürich

Bestrenommiertes Etablissement

für Seiden-Färberei.

Hch. Blank, Uster

Maschinenfabrik
Transmissionen



Internationales Patentbureau CARL MÜLLER

Bleicherweg 13 ZÜRICH II Bleicherweg 13
Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.
Registrierung von Fabrikmarken, Mustern u. Modellen.
Referenzen zu Diensten.

A. Jucker

Nachf. v. Jucker-Wegmann
ZÜRICH

Papierhandlung en gros.

Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in

Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag
Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

→ Muster und Preise zu Diensten. →

E. Steiner-Erzinger, Zürich V

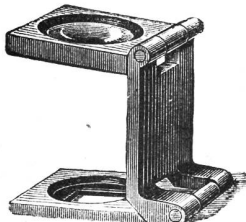
Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei
Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei
von Gerh. Herbst, Krefeld.

J. Jäggli, Optiker, Zürich

Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29

Telephon 1587.

**Fadenzähler
Maassstäbe
Bandmaasse
Zählnadeln**



in allen Maassen.

Nur prima Qualität.



KEINE STAHL-
DRAHTLITZE
eignet sich für dichte
Seidengewebe so
vorzüglich wie
Grob's pat. System
in seiner jetzigen
Vollkommenheit.

EINZIGE FABRIKANTEN GROB & CO. HORGES - SCHWEIZ

Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

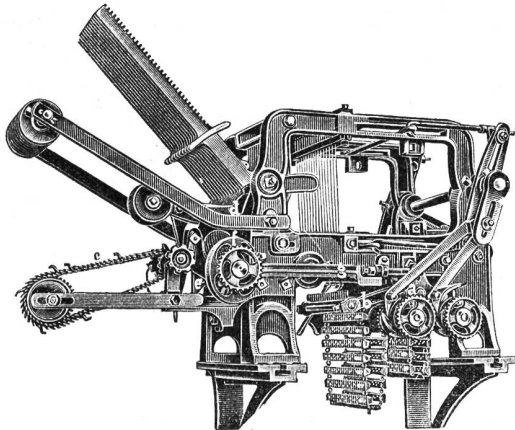
Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich

Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen: Zürich 1894, Como 1899, Horitz 1903, St. Etienne 1904.

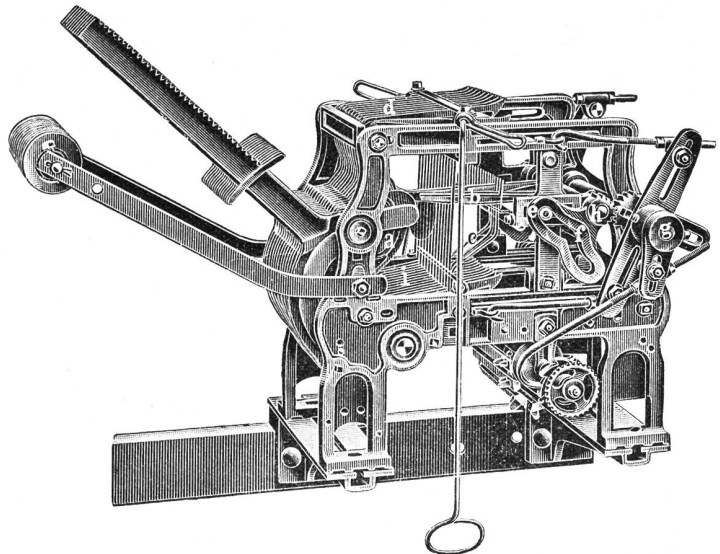
Spezialität: Schaftmaschinen
für alle Gewebegattungen.

301 b

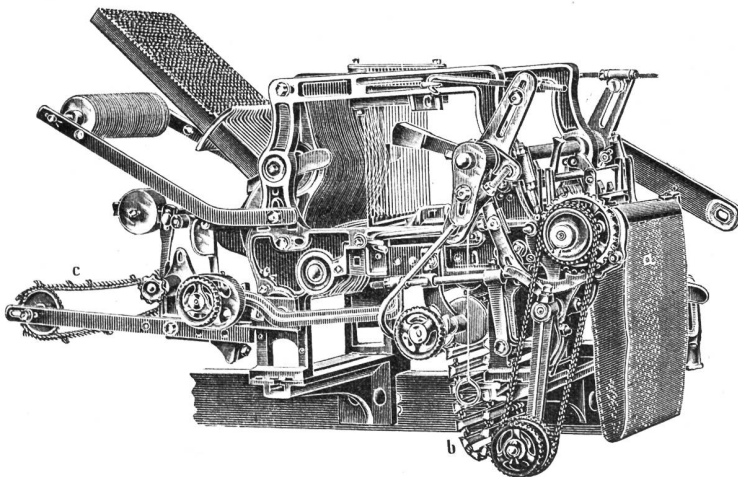


2 cylindrige Schaftmaschine

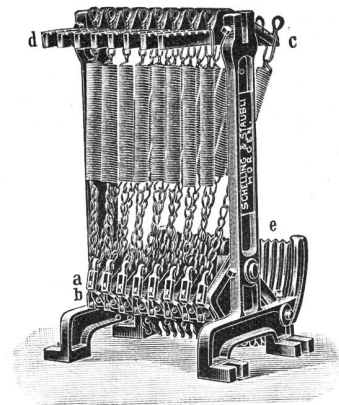
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartensparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten- und Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnutzung.

Kataloge franko und gratis.

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.